

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 14.05.2018

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 29.05.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 07.06.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 19.06.2018
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 03.07.2018 Beschluss-Nr.: S 22/381/18

Betreff: Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße “

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ i. d. Fassung vom 08. Februar 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in der Fassung vom 03. Mai 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.06.2016 gebilligt (S 11/207/16).

Mit Schreiben vom 05. Juli 2016 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 25 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 13. Juli 2016 bis einschließlich 17. August 2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind 10 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Weiterhin wurde am 13. April 2016 eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der ausführlich über die Planung informiert wurde.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Abwägungsbeschluss vom 07.03.2017, Beschluss-Nummer S 14/250/17, hat sich keine Planänderung ergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.05.2018, Beschluss-Nummer 21/372/18, den Inhalten des Städtebaulichen Vertrages, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages mit der Apfelböck Ingenieurbüro GmbH und der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH als „Investoren“ sowie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts als „Grundstücksgesellschaft“ zur Umsetzung der sich aus dem Bebauungsplan „Röntgenstraße/Schertlingstraße“ ergebenden Erschließungsmaßnahmen zugestimmt.

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist die notarielle Beurkundung des Städtebaulichen Vertrages. Diese Beurkundung muss vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die am 03.07.2018 stattfindet, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Bebauungsplanverfahren werden durch die Flächeneigentümer, die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft und die APFELBÖCK INGENIEURBÜRO GmbH, jeweils anteilig übernommen. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten wurde eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen. Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

